

## Tierprämierung zum Veitsrodter Prämienmarkt

Unsere Tierprämierung wird im Jahr **2023** in folgendem Rahmen durchgeführt:

Markt - Montag, 10. Juli 2023:

- ab 8.30 Uhr Prämierung der Pferde und Ponys
- ab 9.00 Uhr Bezirksschau von rot- u. schwarzbunten sowie Jersey-Kühen der Züchtervereinigung Hunsrück e.V.
- ab 9.00 Uhr Demonstrations-Schau verschiedener Fleischrinder-Rassen
- ab 9.30 Uhr Ausstellung der Schafe und Ziegen und Geflügelschau

Zur Erstellung eines Prämierungsverzeichnisses bitten wir Sie, die Angaben auf dem zum Download zur Verfügung stehenden Anmeldeformular bzw. dem Online-Formular sorgfältig einzutragen.

Benutzen Sie bitte für jedes Tier einen gesonderten Vordruck, die Rückseite bitte leer lassen.

**Die Rückgabe der schriftlichen Meldungen wird bis spätestens 16. Juni** an die auf dem Anmeldeformular angegebene Adresse erbeten.

Die Prämien (Preise) betragen:

- A) Für Rindvieh (auch für Färsenschau und Fleischrinder)
- Klasse 1 a, b, c, ... 45,00 €
  - Klasse 2 a, b, c, ... 40,00 €
  - Klasse 3 a, b, c, ... 35,00 €
- Stallprämie            bei 2 bis 4 Tieren 30,00 €  
                              bei 5 und mehr Tieren 45,00 €
- Wegegeld                für auswärtige Tierhalter 15,00 € bis 35,00 € je Tier  
                              je nach Entfernung.
- B) Für Pferde und Ponys
- Klasse 1 a, b, c, ... 30,00 €
  - Klasse 2 a, b, c, ... 25,00 €
  - Klasse 3 a, b, c, ... 20,00 €
  - ...mit Fohlen + 10,00 €
- Wegegeld                10,00 € je Tier

### BHV1 - Anforderungen für Rindvieh

Bezüglich der BHV1-Anforderungen gelten für alle Rinder die gleichen Bestimmungen wie für Zuchtrinderauktionen der RUW, also BHV1-negatives Blutprobenergebnis innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung oder doppelte Schutzimpfung 6 Wochen und 2 Wochen vor der Veranstaltung. Um die Ausfallquote - bedingt durch die BHV1 - einzuschränken, ist es erforderlich, dass jeder Betrieb, der nicht impft, die gemeldeten Tiere per Milchprobe auf BHV1 untersuchen lässt und das Ergebnis der Anmeldung beifügt.

### Bestimmungen für Pferde

Es dürfen nur Pferde aufgetrieben werden, wenn sie von einem vollständig und richtig ausgefüllten Equidenpass begleitet sind. Einhufer, die nach dem 1. Juli 2009 geboren sind, dürfen darüber hinaus nur auf die Veranstaltung gebracht werden, wenn sie gemäß §44 Abs. 2 ViehVerkVO mit einem Transponder (Chip) gekennzeichnet sind, der der ISO-Norm 11784 entspricht (15 Ziffern, 3 für das Land- z.B. 276 für Deutschland, 02 für Einhufer und 10 Ziffern für den jeweiligen Equiden) entsprechen.

#### Prämierungs-Frühshoppen

Unser beliebter Prämierungs-Frühshoppen mit **MdL Sabine Bätzing-Lichtenthäler** als Gastredner findet ab etwa 11.30 Uhr im großen Zelt statt, wozu wir alle Tierhalter herzlich einladen.

#### Tierhalterhaftpflicht und -versicherung

Zu Ihrer Sicherheit und zu Ihrem Schutz wurde eine Tierhalterhaftpflicht und -versicherung abgeschlossen, die zugleich einschließt, den Aufwendungsersatzanspruch gem. §670 BGB aus Schäden an den mitgeführten Tieren, soweit sie auf einem plötzlich von außen auf das versicherte Tier einwirkenden Ereignis beruhen.

Im Versicherungsfall wenden Sie sich bitte an unseren Ortsbürgermeister, Herrn Bernd Hartmann.

Wir bitten Sie im Fall Ihrer Anmeldung auch an unserer Prämierung teilzunehmen, da Ausfälle unseren organisatorischen Ablauf sehr stören. Teilweise müssen aus diesem Grund Klassen zusammengefasst werden, um nicht einzelne Pferde alleine im Führing zu prämiieren. Sollten Sie jedoch nicht teilnehmen können, bitten wir Sie, uns – auch kurzfristig - tel. zu informieren.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg, einen glücklichen Marktverlauf und ein gesundes Wiedersehen.